Gemeinde Diex



Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25 E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten GR-03/2019

am Dienstag, den 20. August 2019

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)

Beginn: **19.00 Uhr** Ende: **21.40 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 07.08.2019 per Post (RSb) unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO beschlussfähig.
- Die Gemeinderatssitzung war bis auf den TOP 21 "Personalangelegenheiten" öffentlich.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02	1. Vizebürgermeister	Herbert Petscharnig
03	2. Vizebürgermeister	Karl – Hubert Ladinig
04		Herbert Sauerschnig
05		Glaboniat Stefan
06		Jamnig Thomas
07		Jandl Bernhard
80		Lobnig Christian
09		Rabitsch Maria
10		Rakautz Martin
11		Wilpernig Siegfried

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin Mag. Yvonne Stuck

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

GR Opriessnig Daniela

GR Buchleitner Katharina

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister Anton Napetschnig

Gründung Schutzwasserverband

<u>Protokollzeichner:</u> Sauerschnig Herbert (SPÖ) Rakautz Martin (ÖVP)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

TOP			
01.		Namhaftmachung der Protokollzeichner	
02.		Niederschrift GR – Sitzung 02/2019 vom 02.April 2019	
03.		KA-Sitzung 2/2019, vom 25. Juni 2019	
04.		FA-Sitzung 1/2019 vom 18. Juni 2019	
05.		Flächenwidmungsplanänderungen zu den Umwidmungsfällen: 1/2019, 2/2019, 3/2019, 4/2019	
06.		Prüfbericht der Gemeinderevision – Raumordnungsverträge	
07.		Anhebung der Stundensätze des Bauhofes	
08.		1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2019	
09.		Kontenbereinigung	
10.		Datenschutzvereinbarung zum ZMR – BMI Auftragsverarbeitung zur Schulpflicht	
11.		Stromliefervertrag KELAG	
12.		Finanzierungspläne	
	12.1	– "Sanierung der Verbindungsstraßen"	
	12.2	"Bauhof – Lagerhaus"	
	12.3	 "Carinthija 2020 – Diexer Abstimmungswanderweg" 	
	12.4	 "Altstoffsammelzentrum Völkermarkt" 	
13.		Änderungen bzw. Erweiterung Finanzierungspläne	
	13.1	 "Sanierung Hangrutschung Sahernigkurve" 	
	13.2	– "Wegausbau Diex-Großenegg"	
14.		Umbau Kindergarten – Erweiterung der Räumlichkeiten (BZ-Bindung)	
15.		A1 Breitbandinitiative (BZ-Bindung)	
16.		Ankauf Transporter Bauhof für das Jahr 2021 (BZ-Bindung)	
17.		Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2019-2013 – Erweiterung	
18.		Vereinssubventionen	
19.		Selbständige Anträge an den Gemeinderat	
20.		3. Kärntner Badehaus – St. Kanzian am Klopeinersee	
21.		Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)	
	Erweiterte Tagesordnung:		
12.		Ergänzung zu TOP 12 "Finanzierungspläne"	
	12.5	"Breitbandausbau-Schule ans Netz"	
16.		Ergänzung zu TOP 16 "Ankauf Transporter Bauhof für das Jahr 2021 (BZ-Bindung)	
	16.1	"Ankauf Rasentraktor (BZ-Bindung)"	
22.		Trennungsbewilligung	
23.		Bankenwechsel für Rücklagen	
24.		Zustimmungserklärung KELAG	

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung soll um den TOP 12.5 "Ergänzung zu TOP 12 "Finanzierungspläne": TOP 12.5 "Breitbandausbau-Schule ans Netz", Ergänzung zu TOP 16 "Ankauf Transporter Bauhof für das Jahr 2021" mit TOP 16.1 Ankauf Rasentraktor (BZ-Bindung), TOP 22 Trennungsbewilligung, TOP 23 Bankenwechsel für Rücklagen, TOP 24 Zustimmungserklärung KELAG und TOP 25 Gründung Schutzwasserverband erweitert werden. Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Bezugnehmend auf die Zuhörer soll **TOP 21 "Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO"** als letzter Tagesordnungspunkt abgehalten werden.

Abstimmung:

Beschuss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

A:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verhinderten Mandatare und die in deren Vertretung erschienen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

GR-TOP 01.:

Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Bgm. Anton Napetschnig ersucht, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichner zu bestellen:

- Sauerschnig Herbert (SPÖ)
- Rakautz Martin (ÖVP)

Abstimmung:

einstimmige Annahme.

GR-TOP 02.:

Niederschrift GR-Sitzung 02/2019 vom 02. April 2019

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02. April 2019 (GR 02/2019) wurde vom Vorsitzenden, Bgm. Anton Napetschnig, den Protokollzeichnern, Buchleitner Katharina (SPÖ), Res Divina (ÖVP) und der Schriftführerin, Margarethe Primusch, genehmigt und unterfertigt.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Niederschrift vom 02. April 2019 (GR 02/2019) genehmigen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt!

GR-TOP 03.:

KA-Sitzung 2/2019, vom 25 Juni 2019

Berichterstattung erfolgt durch: Rakautz Martin

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Dienstag, den 25. Juni 2019** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Siegfried Wilpernig (SPÖ)
- Mitglied: GR Stefan Glaboniat (FPÖ)
- Mitglied: GR Martin Rakautz (ÖVP)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- Prüfungszeitraum: vom 20. März 2019 bis 21. Juni 2019
- Letzte Gebarungsprüfung: am 19. März 2019 (für den Prüfungszeitraum: vom 29. Dezember 2018 bis 19. März 2019)

Tagesordnung

- 1. Namhaftmachung des Protokollzeichners
- 2.Namhaftmachung des Berichterstatters
- 3.Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung
- 4.AOH Vorhaben Diex-Großenegg und Lessiak-Hoidl

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind die nachstehend dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1)Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss GR Glaboniat Stefan namhaft gemacht.

TOP 2)Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Rakautz Martin** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3)Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung

Vorgelegt werden folgende Unterlagen:

• Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszügen, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein**. Der <u>Buchungsabschluss Juni 2019/2 (2300-2363), erstellt am 21.06.2019</u>, liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
- b. Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen;
- c. Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;
- d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den Zeitraum 20.03.2019 bis 21.06.2019 des Haushaltsiahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandung**

IV. Prüfung der Gebarung:

Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

TOP 4)AOH Vorhaben "Diex-Großenegg" und "Lessiak-Hoidl"

AOH Vorhaben "Diex-Großenegg"

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wurde mitgeteilt, dass sowohl das Vorhaben "Diex-Großenegg" als auch das Vorhaben "Lessiak-Hoidl" abgeschlossen wurde.

Festgehalten wird, dass sowohl für das Vorhaben "Diex-Großenegg" als auch "Lessiak-Hoidl" bereits im Jahr 2018 in der Sitzung des KA 2/2018 eine Schwerpunktprüfung durchgeführt wurde.

Dem Kontrollausschuss wurden sämtliche Abrechnungen vorgelegt.

Zum Vorhaben "Diex-Großenegg" wurde von Seiten der Finanzverwaltung darauf hingewiesen, dass letztendlich Mehrkosten in der Höhe von € 50.947,51 entstanden sind. Dazu sind noch Einnahmen in der Höhe von rd. 30.000,00 Euro aus der Förderung ländliches Wegenetz zu erwarten. Die restlichen fehlenden Mittel sind aus Bedarfszuweisungsmittel zu bedenken und werden im 1. NTVA berücksichtigt.

Einnahmenvorschreibung von 2014 bis 2018	956.256,69
Einnahmenvorschreibung 2019	1.834,00
Gesamt-Einnahmen-Vorschreibung	958.090,69
Ausgabenvorschreibung 2014 bis 2018	1.006.843,20
Ausgabenvorschreibung 2019	2.204,00
Gesamtausgaben	1.009.047,20
Jahresergebnis	- 50.956,51

Der Kontrollausschuss überprüft stichprobenartig die vorliegenden Rechnungsunterlagen.

AOH Vorhaben "Lessiak-Hoidl"

Beim Vorhaben "Lessiak-Hoidl" wurden im ersten Bauabschnitt die Interessentenbeiträge pauschaliert und die Abrechnung erfolgte durch die Gemeinde. Die Interessentenbeiträge wurden von allen Anrainern einbezahlt.

Die geplanten Kosten für den Ausbau des ersten Bauabschnittes in der Höhe von € 220.000,00 wurden um rd. EUR 52.000,00 unterschritten.

Einnahmenvorschreibung von 2014 bis 2018	165.424,00
Einnahmenvorschreibung 2019	2.465,00
Gesamt-Einnahmen-Vorschreibung	167.889,00
Ausgabenvorschreibung 2014 bis 2018	152.819,07
Ausgabenvorschreibung 2019	15.069,93
Gesamtausgaben	167.889,00
Johronovachnia	

Jahresergebnis 0,00

Im zweiten Bauabschnitt erfolgte der Vollausbau der gesamten Weganlage inkl. Asphaltierung. Der gesamte Ausbau wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.

Die Finanzierung erfolgt durch das EU Förderprogramm "Ländliche Entwicklung" LE (70% Förderung durch die EU), jedoch unter der Auflage, dass die Rechnungslegung an die Bringungsgemeinschaft erfolgt und von dieser abgewickelt werden muss.

Abrechnung Gesamt "LE"

Die Interessentenleistungen in der Höhe von € 102.064,75 wurden in 3 Teilbeträgen (in den Jahren 2017, 2018 und 2019, nach Vorlage der Abrechnung der Agrartechnik) an die Bringungsgemeinschaft ausbezahlt.

Alle Unterlagen, welche in der Sitzung vorgelegt wurden, liegen als integrierte Bestandteile dem Protokoll bei.

ERGEBNIS: Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt. Jedoch soll es zu vermehrten Kontrollen während der Bauphase kommen und rechtzeitig die Finanzierung gesichert werden.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:30 Uhr die Sitzung.

Obmann: GR Wilpernig Siegfried Protokollzeichner GR Glaboniat Stefan Finanzverwaltung: Primusch Margarethe

ANTRAG:

Wer der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister für die im Bericht genannten Zeiträume die Entlastung erteilt, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung:

einstimmige Annahme

Die Niederschrift wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

GR-TOP 04.:

FA-Sitzung 1/2019, vom 18. Juni 2019

Berichterstattung erfolgt durch: Bgm. Anton Napetschnig

AUSSCHUSS für Familie und Gesundheit GEMEINDE DIEX



Zahl: FA 1/2019 DVR.-Nr. 0108260

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Gesundheit, am Dienstag den 18. Juni 2019 im Gemeindeamt Diex

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesende: Vorsitzende: Daniela Opriessnig

Mitglieder Katharina Buchleitner, Maria Rabitsch

Schriftführerin: Barbara Lobnig

TAGESORDNUNG:

1.	Namhaftmachung der Protokollzeichnerin
2.	Genehmigung der Niederschrift FA 1/2018
3.	Gesunde Gemeinde-Jahresprogramm 2019 (Vorschläge AK-Sitzung, Kostenbeiträge)
4.	Generationentag 2019
5.	Schülerfreifahrten

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Ausschusssitzung und begrüßt die Mitglieder. Durch die Anwesenheit aller Mitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der TOP 5 wird aufgrund der Anwesenheit von Busunternehmer, Herrn Oschep Georg, einstimmig vorgezogen und nach dem TOP 2 behandelt.

Sodann wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und die hierzu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse festgehalten.

TOP 1) Namhaftmachung der Protokollzeichnerin

Mit einstimmigem Beschluss wird für diese Sitzung das Mitglied **Katharina Buchleitner** als Protokollzeichnerin namhaft gemacht.

TOP 2) Genehmigung der Niederschrift FA 1/2018

Die Niederschrift wurde den Ausschuss-Mitgliedern am 18.04.2018 abschriftlich übermittelt. Sie wurde von den Zeichnungsberechtigten unterfertigt und wird **einstimmig zur Kenntnis** genommen.

TOP 3) Gesunde Gemeinde – Jahresprogramm 2019 (Vorschläge AK-Sitzung, Kostenbeiträge)

Es wird festgehalten, dass für das Jahr 2019 noch ein Betrag von € 3.000,00 im Budget für GesGde-Veranstaltungen zur Verfügung steht, wobei folgende Schwerpunkte zu setzen sind:

Yoga:

Hinsichtlich der sportlichen Aktivitäten wird seitens der Vorsitzenden vorgeschlagen, Frau Sabine Mattausch für die Durchführung eines Yogakurses zu gewinnen und die Teilnehmer mit einem Betrag von jeweils € 20,00 zu fördern.

WillFit

Die sehr gut angenommene Bewegungsreihe "Willfit" soll mit einem Betrag von € 20,00 pro Person gefördert werden.

Schwimmkurs:

Die Volksschule hat einen Schwimmkurs über das Projekt "Capless" durchgeführt. Die Buskosten in Höhe von € 870,00 und das Eintrittsgeld für die Lehrer im Schwimmbad mit € 9,60 wurden seitens der Gemeinde übernommen.

* Kindervolkstanzgruppe der Landjugend Diex:

Weiters soll wiederum eine Förderung der Kindervolkstanzgruppe zum Zweck diverser Nachrüstungsmaßnahmen in Höhe von € 250,00 erfolgen.

Projekt Ernährung:

Die Vorsitzende berichtet, dass sich die Arbeitskreissitzung am 04. April 2019 auf den Themenschwerpunkt "Ernährung" konzentriert hat und in diesem Zusammenhang wertvolle Vorschläge seitens der Teilnehmer eingebracht wurden. Insbesondere wurde angeregt, mit Diexer Kindern ein Projekt zur Thematik Ernährung in den Sommerferien durchzuführen, dass konkret wie folgt ablaufen könnte:

Die Kinder kaufen regionale und nachhaltige Produkte mit selbstgemachten Einkaufssackerln direkt bei Bauernhöfen in Diex ein. Mit den erworbenen Lebensmitteln wird in einer Großküche durch die Kinder und jeweiligen Helfer, eventuell einer Seminarbäuerin, eine Mahlzeit zubereitet, welche schließlich gemeinsam mit den Eltern eingenommen werden soll.

Frau Rabitsch weist auf das Erfordernis der Teilnehmerzahlbegrenzung, auf einen Zeitplan, auf die Organisation der Einkaufsfahrt und auf die Tagesstruktur hin. Der Termin sollte nicht unbedingt gleich nach Schulende aber doch im Sommer festgelegt werden.

Seitens der Vorsitzenden wird hierfür ein Budget von ca. € 700,00 genannt.

Gesunde Seite:

Der Vorschlag der Vorsitzenden für die Schaltung einer "Gesunden Seite", etwa in Form eines Rezeptes, in der Gemeindezeitung findet allgemeine Zustimmung.

Slackline:

Der Vorschlag aus der Arbeitskreissitzung zur Installation einer Slackline am Spielplatz wird kurz erörtert, wobei sich die hierfür veranschlagten Kosten mit € 100,00 für den Expander und mit € 200,00 für eventuell in Anspruch zu nehmende Wirtschaftshofleistungen für das dazugehörige Gestell niederschlagen würden.

Vorträge

Kostenlose Veranstaltungen bieten sich mit dem Workshop "Jetzt ess ich mit den Großen" - Ernährung für 1 - 3jährige durch Mag. Marianne Kleinberger oder durch Wolfgang Kulterer mit dem Vortrag über Bowentherapie und Reiki an.

Gesundheitsbus:

Eine kostenlose Möglichkeit zur Testung des Seh- und Hörvermögens sowie der Blutzuckerwerte für alle Bürger bietet die Firma Hartlauer durch Bereitstellung eines Gesundheitsbusses, der gebucht werden kann. Hierfür wird ein Termin freitags Ende August ins Auge gefasst.

Sportliche Veranstaltungen:

Zur Schaffung von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Generationen ist beabsichtigt, ein Fussballspiel im Sommer zu organisieren.

Männerturnen:

Die Vorsitzende schlägt vor, einen letzten Versuch einer Ausschreibung für ein Männerturnen in der Gemeindezeitung zu machen. GR Rabitsch und GR Buchleitner sprechen sich aufgrund der geringen Rückmeldungen nach der letzten Ausschreibung dagegen aus.

Beschluss:

Die Beratung hat folgenden Maßnahmenkatalog zusammengefasst und werden folgende Anträge gestellt:

Kostenbeiträge: € 20,00 pro Person für die Teilnahme am Yogakurs

€ 20,00 pro Person für die Teilnahme bei "WillFit"-Turnen € 250,00 für die Kindervolkstanzgruppe der LJ Diex

Projekt "Ernährung": ca. € 700,00 für die Durchführung dieses Projektes

Slackline: € 300,00 für den Ankauf eines Expanders und Konstruktion eines Gestells durch den Bauhof

Vorträge, Gesundheitsbus, Fußballmatch sportliche Veranstaltung:

Sowohl der Ernährungsvortrag durch Mag. Kleinberger, der Vortrag über Bowen als auch die Buchung des Gesundheitsbusses

ist kostenlos

TOP 4) Generationentag 2019

Seit 2009 wird der Generationentag ausschließlich in einem Gasthof der Gemeinde veranstaltet, um die Wertschöpfung der heimischen Betriebe zu stärken. Von 1986 bis 2008 wurde der Generationentag (Altentag) abwechselnd als Ausflug oder als Feier in einem Gasthof in der Gemeinde durchgeführt.

Die Reihung der Gewerbebetriebe stellt sich wie folgt dar:

2012 GH Leitgeb - Grafenbach	2013 GH Gotschmar
2014 MESSNERWIRT	2015 Petschnighof
2016 GH Klade	2017 GH Leitgeb
2018 Messnerwirt	

Laut Auflistung wäre in diesem Jahr der Generationentag beim Petschnighof in Diex im Oktober dieses Jahres zu organisieren. Dementsprechend ist im Vorfeld abzuklären, ob dies überhaupt möglich ist, andernfalls der Generationentag im Gasthaus Klade It. Reihung abzuhalten wäre.

Für die festliche Gestaltung dieses Tages könnten die Kindervolkstanzgruppe sowie die Kindergartenkinder eingeladen werden. Sohin wäre eine gesangliche oder textliche Einlage der Kindergartenkinder auch mit Herrn Rapatz Andreas zu besprechen.

Beschluss:

Einhellig ergeht der Antrag an den Gemeindevorstand, den Generationentag nach der jeweiligen Reihung abzuhalten.

TOP 5) Schülerfreifahrten

Unter Anwesenheit von Herrn Georg Oschep wird der Wageneinsatzplan hinsichtlich der im Gemeindegebiet zu befördernden Schüler erörtert. Nach Aussage des Herrn Oschep ergeben sich Änderungen nur im Hinblick auf die Strecke Haimburgerberg bis Tscherniglau, welche nunmehr bis zum Anwesen Oschep gefahren wird. Eine wesentliche Änderung sowohl bei der Anzahl der Schüler als auch bei der Streckenführung wird sich für das nächste Schuljahr nicht ergeben. Lediglich hinsichtlich des Transportes der Goldbrunnhof-Schüler wird von ihm mitgeteilt, dass diese Strecke Mehrkösten für die Gemeinde verursachen könnte. Eine detaillierte Aussage hinsichtlich der Einsatzzeiten sei erst bei Vorliegen der jeweiligen Stundenpläne möglich.

Beschluss:

Es wird festgelegt, dass der Wageneinsatzplan nach Vorliegen der jeweiligen Stundenpläne der Schulen Diex und Haimburg durch Herrn Oschep an die einzelnen Ausschussmitglieder zur Einsichtnahme und Begutachtung weitergeleitet wird.

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt die Vorsitzende um 20.30 Uhr die Sitzung

Die Vorsitzende: Die Protokollzeichnerin: Die Schriftführerin

GR Daniela Opriessnig GR Katharina Buchleitner Barbara Lobnig

Ergänzung des Protokolls

Zusatz zur Sitzung des Familienausschusses vom 18. Juni 2019 (FA 1/2019)

TOP 3) Gesunde Gemeinde – Jahresprogramm 2019 (Vorschläge AK-Sitzung, Kostenbeiträge)

Vor Unterzeichnung der Niederschrift über die Sitzung vom 18. Juni 2019 wurde von Frau GR Maria Rabitsch telefonisch um Ergänzung des Protokolls ersucht. Insbesondere sollten die Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes "Ernährung" (Einkauf und Zubereitung einer Jause mit Diexer Kindern) vorher geklärt sein.

TOP 4) Generationentag 2019

Frau GR Maria Rabitsch urgiert telefonisch nach Abhaltung der Sitzung die Ergänzung zu diesem Punkt (TOP 4) dahingehend, dass bei Abhaltung des Generationentages jedenfalls eine heilige Messe stattfinden soll, unabhängig davon, in welcher Gaststätte der Generationentag abgehalten wird.

Die Vorsitzende: Die Protokollzeichnerin: Die Schriftführerin:

GR Daniela Opriessnig GR Katharina Buchleitner Barbara Lobnig

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge oben gefasste Beschlüsse des Familienausschusses sowie die Anträge des Gemeindevorstandes annehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GR-TOP 05.:

Flächenwidmungsplanänderungen zu den Umwidmungsfällen: 1/2019, 2/2019, 3/2019, 4/2019

<u>Anmerkung:</u> Aufgrund der Bestimmungen der DSGVO wurden die Namen der Widmungswerber nicht veröffentlicht, sondern nur im Rahmen der Fraktionen diskutiert und konnten im Vorfeld der Sitzung am Gemeindeamt eingesehen werden.

Allgemeines)

Bei den gegenständlichen Umwidmungsbegehren handelt es sich um folgende Sachverhalte:

1/2019 → Antragsteller
2/2019 → Antragsteller
3/2019 → Antragsteller
4/2019 → Antragsteller

TOP 05.01) Umwidmungsfall: 1/2019

Allgemeines)

Das Umwidmungsbegehren der Antragstellerin betrifft das Grundstück Nr. 231/3, KG: 76303 Diexerberg, im Ausmaß von 1.780 m². Die derzeit bestehende Widmung von Bauland – Sondergebiet – Kläranlage wird in die Widmung Bauland – Sondergebiet –Lagerhalle beantragt. Hintergrund des Umwidmungsbegehrens ist die Absicht ein Bauhofgebäude zu errichten.

Zum Verfahrensverlauf:

ANTRAG		
Antrag (16.01.2019)	Der Antrag auf Umwidmung wurde von der Widmungswerberin,	
	, eingebracht.	
	VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der	Die Gemeinde spricht sich positiv für die Umwidmung aus, da die	
Gemeinde	Neuerrichtung einer Lagerhalle mit Splittlagerraum und Salzsilo	
	sowie Müllsammelstelle für die Bürger der Gemeinde geplant ist.	
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner am 14.03.2019	
Vorprüfung – der fachlichen	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven	
Raumordnungsabteilung vom	Stellungnahme der Gemeinde an.	
23.04.2019		
abschließendes Ergebnis: "positiv"		

Kundmachung vom 30.04.2019:

KUNDMACHUNG 1/2019

KUNDMACHUNG 1/2019

Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GpIG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBI.

Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

1/2019

Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.780 m² 231/3, KG 76303 Diexerberg Bauland – Sondergebiet – Kläranlage Parzellen Nr.:

Widmung von:

Widmung in: Grünland - Lagergebäude

<u>2/2019</u> Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.544 m²

Parzellen Nr.: 115 und 116, KG 76303 Diexerberg

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Widmung von: Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Widmung in:

3/2019 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.136 m²

Parzellen Nr.: 245, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: **Bauland - Dorfgebiet**

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim

Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

angeschlagen am: 30. April 2019 abgenommen am: 31.Mai 2019

KUNDMACHUNG 1/2019		
Kundmachung 1/2019 vom 30.04.2019; Zahl: 031-D/2537/2019; (ordnungsgemäße Kundmachung von: 30. April bis 31. Mai 2019)	 3 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt 1/2019, 2/2019, 3/2019 → zu allen Umwidmungspunkten - keine Einwendungen 	
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHAE	STEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 1/2019:	
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-72/2019; vom 14.05.2019;	"kein Wald betroffen"	
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle; Zahl: 08-BA-2281/3-2019, vom 03.05.2019;	"Zu den Umwidmungsanträgen 1/2019, 2/2019, 3/2019 kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden"	
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WVL ZI: E/Fw/Die-48(891-19), vom 05.06.2019;	"keine Sicherheitsbedenken"	

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren der Antragstellerin vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

1/2019 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.780 m²

Parzellen Nr.: 231/3, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Bauland - Sondergebiet - Kläranlage

Widmung in: Grünland - Lagergebäude

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 05.02) Umwidmungsfall: 2/2019

Allgemeines)

Das Umwidmungsbegehren der Antragstellerin betrifft die Grundstücke Nr. 115 im Ausmaß von 321 m² und Nr. 116 im Ausmaß von 1.223 m², allesamt KG: 76303 Diexerberg. Das entspricht dem Gesamtausmaß von 1.544 m². Die derzeit bestehende Widmung von Grünland - Für die Landund Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmung Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes beantragt. Hintergrund des Umwidmungsbegehrens ist, dass der Sohn der Familie den landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen möchte.

Zum Verfahrensverlauf:

ANTRAG		
Antrag (04.02.2019)	Der Antrag auf Umwidmung wurde von der Widmungswerberin	
	eingebracht.	
VORPRÜFUNGEN		
Vorprüfung – Stellungnahme der	Die Gemeinde spricht sich positiv für die Umwidmung aus.	
Gemeinde		
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner am 14.03.2019	
Vorprüfung – der fachlichen	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven	
Raumordnungsabteilung vom	Stellungnahme der Gemeinde an.	
23.04.2019		
abschließendes Ergebnis: "positiv"		

Kundmachung vom 30.04.2019:

KUNDMACHUNG 1/2019

KUNDMACHUNG

1/2019

Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBI.

Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.780 m² 1/2019

Parzellen Nr.: 231/3, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Bauland - Sondergebiet - Kläranlage

Widmung in: Grünland - Lagergebäude

2/2019

Parzellen Nr.:

Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.544 m² 115 und 116, KG 76303 Diexerberg Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Widmung von: Widmung in: Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.136 m² 3/2019

Parzellen Nr.: 245, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Bauland - Dorfgebiet Widmung in:

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

angeschlagen am: 30. April 2019 abgenommen am: 31.Mai 2019

KUNDMACHUNG 1/2019		
Kundmachung 1/2019 vom 30.04.2019; Zahl: 031-D/2537/2019; (ordnungsgemäße Kundmachung von: 30. April bis 31. Mai 2019)	 3 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt 1/2019, 2/2019, 3/2019 → zu allen Umwidmungspunkten - keine Einwendungen 	
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHAF	BTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 1/2019:	
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-72/2019; vom 14.05.2019;	"kein Wald betroffen"	
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle; Zahl: 08-BA-2281/3-2019, vom 03.05.2019;	"Zu den Umwidmungsanträgen 1/2019, 2/2019, 3/2019 kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden"	
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WVL ZI: E/Fw/Die-48(891-19), vom 05.06.2019;	"keine Sicherheitsbedenken"	

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren der Antragstellerin vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

2/2019 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.544 m²

Parzellen Nr.: 115 und 116, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Widmung in: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Abstimmung:	Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 05.03) Umwidmungsfall: 3/2019

Allgemeines)

Das Umwidmungsbegehren der Antragstellerin

, betrifft das Grundstück Nr. 245, KG: 76303 Diexerberg, im

Ausmaß von 1.136 m². Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmung Bauland - Dorfgebiet beantragt. Hintergrund des Umwidmungsbegehrens ist die wirtschaftliche und gebäudetechnische Erweiterung

Zum Verfahrensverlauf:

ANTRAG		
Antrag (17.01.2019)	Der Antrag auf Umwidmung wurde von der Widmungswerberin	
	eingebracht.	
	VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der	Die Gemeinde spricht sich positiv für die Umwidmung aus.	
Gemeinde		
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner am 14.03.2019	
Vorprüfung – der fachlichen	Positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung mit Besicherung)	
Raumordnungsabteilung vom		
11.04.2019		
abschließendes Ergebnis: "positiv mit		
Auflagen"		

Kundmachung vom 30.04.2019:

KUNDMACHUNG 1/2019

KUNDMACHUNG 1/2019

Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GpIG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBI.

Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

<u>1/2019</u>

Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.780 m² 231/3, KG 76303 Diexerberg Bauland – Sondergebiet – Kläranlage Parzellen Nr.:

Widmung von: Grünland - Lagergebäude Widmung in:

<u>2/2019</u> Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.544 m²

115 und 116, KG 76303 Diexerberg Parzellen Nr.:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Widmung von: Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Widmung in:

3/2019 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.136 m²

Parzellen Nr.: 245, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: **Bauland - Dorfgebiet**

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GpIG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom

Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

angeschlagen am: 30. April 2019 abgenommen am: 31.Mai 2019

KUNDMACH	UNG 1/2019
Kundmachung 1/2019 vom 30.04.2019; Zahl: 031-D/2537/2019; (ordnungsgemäße Kundmachung von: 30. April bis 31. Mai 2019)	 3 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt 1/2019, 2/2019, 3/2019 → zu allen Umwidmungspunkten - keine Einwendungen
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHAF	BTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 1/2019:
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-72/2019; vom 14.05.2019;	"kein Wald betroffen"
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle; Zahl: 08-BA-2281/3-2019, vom 03.05.2019;	"Zu den Umwidmungsanträgen 1/2019, 2/2019, 3/2019 kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden"
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WVL ZI: E/Fw/Die-48(891-19), vom 05.06.2019;	"keine Sicherheitsbedenken"

Entwurf der Vereinbarung über die Besicherung:

Betrifft: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1) als Grundeigentümerin einerseits,

der Gemeinde Diex, 2) vertreten durch den Bürgermeister, Anton Napetschnig, andererseits wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der Örtlichen Raumplanung zu setzen.
- **1.2.** Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

2.1. bücherlicher Eigentümer der Liegenschaft Gst.Nr. 245, KG 76303 Diexerberg, im Ausmaß von 4.848 m².

- 2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als "Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt dieses Grundstück (Teilflächen dieses Grundstückes im Ausmaß von ca. 1.136 m²) in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.
- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist; die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Gemeinde.
 Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- **3.1.** Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollte das im Vertragspunkt 2. angeführte Grundstück als Bauland-Dorfgebiet gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer dieses Grundstück widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland-Dorfgebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- **3.3.** Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb der obgenannten Frist gemäß Vertragspunkt 3.2. im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.
- **3.4.** Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe wird eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt.

4.

Aufschiebende Bedingung

4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung des im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstückes rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes:

5.1. a) Der Grundeigentümer hat anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung ein jederzeit behebbares Sparbuch der ..., KtoNr. ..., (Kontrollnummer ...) über den Kautionsbetrag von € 6.300,-- der Gemeinde übergeben. Behebungen aus diesem Sparbuch dürfen nur im Sinne der Bestimmungen dieser Vereinbarung erfolgen.

Die Gemeinde bestätigt mit Unterfertigung dieses Vertrages die Übernahme des vorgenannten Sparbuches.

b) der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundstücke jeder Art oder bei Einräumung von

längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte, die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungs-rechte wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben. Diese haben der Gemeinde zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) ein Sparbuch in Höhe von € 6.300,-- im Sinne des obigen Vertragsabsatzes a) zu übergeben.

Behebungen vom Sparbuch durch die Gemeinde dürfen nur dann erfolgen, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe des Sparbuches an die Gemeinde ist der Grundeigentümer seiner Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

6.

Rechtsnachfolger

- **6.1.** Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- **6.2.** Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentum des betroffenen Grundstückes zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- **7.3.** Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung trägt der Grundstückseigentümer, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass sie für die Kosten, Steuern und Gebühren dieses Vertrages zur ungeteilten Hand haften.

9.

Vertragsform

		· 	
	Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Gemeinde bestimmten Sterhält.	ücke errichtet, während	, eine einfache Kopie hiervon
Ort, Datu	ım	Ort, Datum	
Die Bürge	ermeisterin/der Bürgermeister:	Der Grundstückseigentümer:	
Ein Mitgl	ied des Gemeindevorstandes:		
-	ied des Gemeinderates: für die Beschlussfassung des Gemeinderates (§ 71 AGO):		

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20. August 2019 (GR 3/2019) genehmigt.
Gemeindesiegel
Ergeht nachrichtlich an:
- Zum Akt;
- Zu den Besicherungen;

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren der Antragstellerin vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

3/2019 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.136 m²

Parzellen Nr.: 245, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Weiters erteilt der Gemeinderat der Vereinbarung über die Besicherung in der Höhe von EUR 6.300,00 laut vorliegendem Entwurf seine Zustimmung.

Abstillillulig.	Descrituss ergent emstiming.	

Dosebluse avacht ainstinancia

TOP 05.04) Umwidmungsfall: 4/2019

Allgemeines)

Das Umwidmungsbegehren des Antragstellers , betrifft das Grundstück Nr. 357/1 im Ausmaß von 1.150 m², KG: 76303 Diexerberg. Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmung Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes beantragt. Hintergrund des Umwidmungsbegehrens ist, dass die Tochter der Familie den landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen möchte.

Zum Verfahrensverlauf:

ANTRAG					
Antrag (26.03.2019)	Der Antrag auf Umwidmung wurde vom Widmungswerber				
	eingebracht.				
	VORPRÜFUNGEN				
Vorprüfung – Stellungnahme der	Die Gemeinde spricht sich positiv für die Umwidmung aus.				
Gemeinde					
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner am 14.03.2019				
Vorprüfung – der fachlichen	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven				
Raumordnungsabteilung vom	Stellungnahme der Gemeinde an.				
23.04.2019					
abschließendes Ergebnis: "positiv"					

Kundmachung vom 20.05.2019:

KUNDMACHUNG 2/2019

KUNDMACHUNG 2/2019

Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GpIG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBI.

Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.550 m² 357/1, KG 76303 Diexerberg 4/2019 Parzellen Nr.:

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Widmung in: Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim

Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

angeschlagen am: 20. Mai 2019 abgenommen am: 24. Juni 2019

KUNDMACHUNG 2/2019						
Kundmachung 2/2019 vom 20.05.2019; Zahl: 031- D/3045/2019;	keine Einwendungen					
(ordnungsgemäße Kundmachung von: 20. Mai bis 24.						
Juni 2019)						
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHA	BTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 1/2019:					
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-72/2019; vom 23.05.2019;	"kein Wald betroffen"					
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle; Zahl: 08-BA-2281/4-2019, vom 20.05.2019;	"Zum Umwidmungsantrag 4/2019, "unzumutbare Umweltbelastungen nicht zu erwarten""					
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WVL ZI: E/Fw/Die-49(1071-19), vom 18.06.2019;	"keine Sicherheitsbedenken"					

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren des Antragstellers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

4/2019 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.550 m²

Parzellen Nr.: 357/1. KG 76303 Diexerberg

Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Widmung von: Widmung in: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Abstimmung:	Beschluss ergeht einstimmig.

GR-TOP 06.:

Prüfbericht der Gemeinderevision – Raumordnungsverträge

Allgemeines)

Am 3. April 2019 ist in den Räumlichkeiten der Gemeinde Diex eine Prüfung darüber durchgeführt worden, wie die Gemeinde die ihr zukommenden Aufgaben bzw. gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen wahrnimmt und ob allenfalls Verbesserungsbedarf in diesem Teilbereich der Gebarung festgestellt werden kann.

Die Prüfung wurde durch Herrn Mag. Egon Jusner, Karin Modritsch (Gemeinderevision) und Herrn Mag. Daniel Steiner durchgeführt. Anwesende Auskunftspersonen seitens der Gemeinde waren Frau Margarethe Primusch und Frau Barbara Lobnig.

In Entsprechung des § 102 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung wird der Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Wesentlichen zusammengefasst ergab der Prüfungsbericht Nachstehendes:

Zusammenfassend ist positiv festzuhalten, dass seitens der aufsichtsbehördlichen Prüfungskommission im Rahmen der am 03. April 2019 durchgeführten Überprüfung des Teilbereiches der Gebarung "Raumordnungsverträge" in der Gemeinde Diex eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der Widmungs- bzw. Planungsakte und der Handhabung der korrespondierenden vertraglichen Vereinbarungen festgestellt werden konnte. Die Aufzeichnungsführung im Rahmen einer Excel-Tabelle ist nachvollziehbar und schlüssig. Die Handhabung des Instrumentariums "Raumordnungsvertrag" erfolgt unter Einhaltung der einschlägigen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen.

Die aufsichtsbehördlichen Empfehlungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und wurden vom Zentralamt bereits umgesetzt.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht der Gemeinderevision zur Kenntnis nehmen.

<u>Abstimmung:</u> Beschluss ergeht einstimmig.

GR-TOP 07.:

Anhebung der Stundensätze des Bauhofs

Allgemeines)

Mit Schreiben vom 02.04.2019, Zahl: 03-VK122-5/2-2019, betreffend "Begutachtung Jahresrechnung 2018, Information zum Ansatz 8200 Wirtschaftshof" weist die Gemeindeaufsicht darauf hin, dass seitens der Wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht der Gemeinde Diex empfohlen wird, Maßnahmen zu treffen um die Verbesserung der Haushaltssituation im Wirtschaftshof zu verbessern. Empfohlen wird dabei eine Neukalkulation der Stundensätze und einen effizienteren Personaleinsatz sowie eine Reduktion der Ausgaben bei Instandhaltungen und Ausstattungen vorzunehmen.

Diskussion)

Der Gemeinderat ist sich der Problemfelder durchaus bewusst. Sowohl aufgrund vermehrter Krankenstände, Kuraufenthalte sowie Aushilfspersonal als auch durch Instandsetzung von veralteten Geräten entsteht ein Haushaltsminus.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus im nächsten Voranschlag 2020 die Neukalkulation der Stundensätze vorzunehmen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

GR-TOP 08.:

1. Nachtragsvoranschlag zum Budget

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2019 liegt im Entwurf vor und weist folgendes Ergebnis auf:

a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG

		BISHER		VERANSCHLAGT Erweiterungen/Kürzungen		INSGESAMT
Ausgabensumme	€	2.127.300,00	€	100.600,00	€	2.227.900,00
Einnahmensumme	€	2.127.300,00	€	100.600,00	€	2.227.900,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	167.800,00	€	764.100,00	€	931.900,00
Einnahmensumme	€	167.800,00	€	764.100,00	€	931.900,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

Gesamtausgaben	€	2.295.100,00	€	864.700,00	€	3.159.800,00
Gesamteinnahmen	€	2.295.100,00	€	864.700,00	€	3.159.800,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

Bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages erfolgt die **Übernahme** der **Überschüsse** und **Abgänge** aus dem Rechnungsabschluss 2018.

Weiters wurden teilweise die noch nicht veranschlagten **Bedarfszuweisungen für 2019** im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Auch die bisher angefallenen Über- und Unterschreitungen wurden berücksichtigt.

Die einzelnen Ansätze der Voranschlagserweiterungen und -kürzungen wurden dem GR vorgetragen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde in der Zeit vom 12.08.2019 bis 19.08.2019 kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde eine Abschrift des Entwurfes übergeben.

Der BZ-Rahmen 2019 beträgt € 320.000,--. Davon sind bereits lt. mittelfristiger Planung und Beschlüsse des Gemeinderates folgende Vorhaben zu finanzieren:

	€	126.000
WLV-Maßnahmen Trixnerbach	€	12.800,
Förderung ländliches Wegenetz	€	45.000,
RegF-Darlehen	€	55.100,
Mitgliedsbeitrag e5	€	4.100,
FF Diex	€	9.000,

Geplante bzw. in der heutigen Sitzung zu behandelnde Vorhaben:

BZ für Jubiläumszuwendung	€	5.200,
BZ für Umbau Räumlichkeiten Post	€	6.000,
BZ für Ankauf Fußballtore (Dorfgem. Greutschach)	€	1.000,
BZ für Umbau Kindergarten	€	4.000,
BZ f. Ausgleich 1.NTVA	€	9.600,
BZ f. Errichtung Breitband (Schule ans Netz)	€	4.000,
BZ f. Lagerhalle	€	60.300,
BZ f. Wegausbau Diex-Großenegg (abgeschl. Projekt)	€	17.000,
Zwischensumme	€	107.100,

Demnach stehen vom BZ-Rahmen 2019 noch € 86.900,-- zur Verfügung.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag 2019 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt It. vorliegendem Entwurf die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

GR-TOP 09.:

Kontenbereinigung

Allgemeines)

Auf Empfehlung der Gemeindeaufsicht sollen nachgenannte Umbuchungen aufgrund der anstehenden VRV zum Abschluss gebracht und zum Ausgleich des 1.NTVA 2019 herangezogen werden. Dementsprechend werden diese dem ordentlichen Haushalt zugeführt:

- aoH. Vorhaben Durchschlagweg Der in der Vergangenheit gefasste Beschluss zielt auf eine Zweckbindung "Schneeräumung" ab. Dieser wird dahingehend geändert, dass die Zweckbindung zum "Ausgleich des 1.NTVA 2019" erfolgen solle.
- aoH. Großeneggerstraße
- aoH. Wildbach und Lawinenverbauung WLV Gattersbach
- aoH. Aufschließung des Gewerbeparks

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die genannten Umbuchungen zum Ausgleich des 1.NTVA 2019 durchgeführt werden.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

GR-TOP 10.:

Datenschutzvereinbarung zum ZMR - BMI Auftragsverarbeitung zur Schulpflicht

Allgemeines)

Mit Schreiben des Gemeindebundes vom 24. Juni 2019 wird die Gemeinde ersucht die Auftragsverarbeitervereinbarung des BMI betreffend Datenlieferung aus dem ZMR zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz zu übermitteln. Wesentlicher Inhalt der im Anhang vorgelegten Vereinbarung ist die Vornahme der ZMR-Datenauswertung durch den BMI als Auftragsverarbeiter des ZMR gem. § 16 Abs. 2a MeldeG im Auftrag der Meldebehörden (Gemeinden) als Verantwortliche des ZMR.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge der vorgelegten Auftragsverarbeitervereinbarung des BMI betreffend Datenlieferung aus dem ZMR die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

GR-TOP 11.:

Stromliefervertrag KELAG

Allgemeines)

Zum bestehenden Stromliefervertrag "Kommunalmodell", vereinbart zwischen der Gemeinde Diex, vertreten durch den Bürgermeister Anton Napetschnig, und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft, ist eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag zu unterfertigen.

Der ursprüngliche Stromliefervertrag wurde bereits am 24.10.2007 abgeschlossen, welcher mit Zusatzvereinbarung bis zum 31.12.2019 unkündbar verlängert wurde. Zusätzlich zu dem im Stromliefervertrag

fixierten Kommunalrabatt in der Höhe von 10% wird für die Strombezugsanlagen ein Energieeffizienzbonus in der Höhe von 16,3% gewährt, sohin insgesamt eine Ermäßigung in der Höhe von 26,3%.

Die Zusatzvereinbarung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft und läuft – ebenso wie die bestehende Vereinbarung – beiderseits unkündbar bis 31. Dezember 2021, 24 Uhr. Die Vereinbarung endet automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Der Vertrag konnte in den Unterlagen der Sitzungsvorbereitung eingesehen werden und liegt in der Sitzung vor.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge der vorgelegten Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag "Kommunalmodell" die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

GR-TOP 12.:

Finanzierungspläne

TOP 12.1) "Sanierung der Verbindungsstraßen"

Allgemeines)

In der Sitzung am 2. April 2019 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass im Rahmen der Gesamtfinanzierung von EUR 670.000,-- Verbindungsstraßen bzw. Teilstücke, die in sehr schlechtem Zustand sind, saniert werden sollen.

Mit Antrag vom 27.05.2019 ersuchte die Gemeinde Diex um Aufnahme des Projektes "Instandsetzung der Verbindungsstraßen" in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds. Dieser Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds am 29.07.2019 (Umlaufbeschluss) wie eingebracht genehmigt. Nach Unterfertigung der Fördervereinbarung erfolgt eine Zusicherung in der Höhe von EUR 301.500,-- .

Es liegen folgende Zahlen für die Feinplanie und Asphaltierung bzw. Fertigstellung der Verbindungsstraßen vor:

Gebräuchl. Name	Weg-ID	Teilstück von - bis	Baukosten lg. Kostenschätzungen in EURO
Diex-Grafenbach	0002	BT Diex-Grafenbach	64.900,00
Diex-Greutschach	0003	BT Greutschach - Abzw. Kleindörfl	75.700,00
Haimburg-Großenegg	0005	BT Turk-Besser Kurve	7.780,00
Haimburg-Großenegg	0005	BT Besser Sanierung	21.450,00
Haimburg-Großenegg	0005	BT Besser Verlegung der Wegtrasse	27.400,00
Haimburg-Großenegg	0005	BT Brodnig Stefan	68.500,00
Haimburg-Großenegg	0005	BT FF Haimburgerberg	70.800,00
Haimburg-Großenegg	0005	BT Sauerschnig Herbert	68.400,00
Sommernig-Diexer Landesstraße	0007	BT Diexer Landesstraße - Richtung	47.450,00
Sommernig-Diexer Landesstraße	0007	BT nach Willounig	7.840,00
Diex – Großenegg nicht förderfähig; Mittel werden einem anderen Teilstück zugeführt		BT Petschnighof-Kitz	41.600,00
Bösenorterstraße	0001	BT Slamanig-Mustnig	48.650,00
Bösenorterstraße	0001	BT Bösenorter Straße nach Treppo	3.000,00
		Kosten (Netto)	553.470,00
_		+ 20% USt.	110.694,00

Gesamtkoste	

Die Gesamtfinanzierung soll aus folgenden Mitteln erfolgen:

Kommunale Bauoffensive	Förderzusage v. 05.06.2019, Zahl: 03-VK122-8/15-2019 (006/2019)	100.500,00
Agrarförderung		268.000,00
Regionalfonddarlehen	Antrag – 27.5.2019	301.500,00
	Gesamtfinanzierung	670.000,00

Finanzierung des Regionalfonddarlehen 2020 – 2025 mittels Bedarfszuweisung:

	<u> </u>	
	Jährliche Rückzahlungsrate	63.000,00

Die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt. Die Beträge der Darlehensrückzahlungen (2020 bis 2024), welche über Bedarfszuweisungen zu finanzieren sind, werden in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

Die Basis für die Abwicklung des Regionalfondsdarlehens bildet der Entwurf der vorliegenden Förderungsvereinbarung, Darlehensbetrag € 301.500,--, jährliche Rückzahlung v. 2020 bis 2024 je € 63.000,-- (der Entwurf der Förderungsvereinbarung liegt als integrierter Bestandteil der Niederschrift bei).

Zur Abwicklung dieses Vorhabens wäre daher nachstehender Finanzierungsplan und die Förderungsvereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019	2020	2021	2022	2023
			in	Euro Beträge	en	
Reine Baukosten	670.000	402.000	134.000	134.000		
Neme Budioscen	070.000	102.000	13 1.000	13 11000		
Gesamtkosten	670.000	402.000	134.000	134.000	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019	2020	2021	2022	2023
			in	Euro Beträg	en	
Schuldaufnahmen (Darlehen)	301.500	301.500				
	-					
KTP-Zuschuss	100.500	100.500				
Landeszuschüsse/ -beiträge	268.000		134.000	134.000		
Gesamtsummen	670.000	402.000	134.000	134.000	-	-

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den geänderten Finanzierungsplan und die Fördervereinbarung laut vorliegendem Entwurf, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde, beschließen.

<u>Abstimmung:</u> Beschluss ergeht einstimmig.

Zusatzantrag von Vizebürgermeister Herbert Petscharnig (ÖVP) vom 20.08.2019

Antrag Herbert Petscharnig vom 20.08.2019



Diskussion:

Die begehrte Wegverlegung findet ohnehin im Sanierungsprojekt ihre Berücksichtigung und wurde bereits in den Plänen, Kostenschätzungen und Ortsaugenschein (Bürgermeister und Agrar) sichergestellt.

ZUSATZANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Zusatzantrag seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 12.2) "Bauhof-Lagerhalle"

Allgemeines)

Aus Gründen des Platzmangels im Wirtschaftshof wurde die Errichtung eines Lagerhallengebäudes mit Splittlager und Salzsilo für den Wirtschaftshof auf dem Grundstück Nr. 231/3, KG Diexerberg, projektiert. Am 2. August 2019 erhielt die Gemeinde Diex das Zusicherungsschreiben des Landesrates Ing. Daniel Fellner in welchem dieser mitteilte, dass eine Förderung in der Höhe von 25% der förderfähigen Projektkosten, maximal jedoch EUR 58.800,-- für das geplante Projekt "Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo" in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens zugesichert werden.

A) INVESTITIONS AUFWAND

	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				r
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019	2020	2021	2022	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	150.100	119.100	31.000			
Amts-/ Betriebs-/						
Geschäftsausstattung	2.400		2.400			
Außenanlagen	22.500		22.500			
Salzsilo	60.000		60.000			
Gesamtkosten	235.000	119.100	115.900	=	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr					
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019	2020	2021	2022	2022	
		in Euro Beträgen					
Bedarfszuweisungsmittel	176.200	60.300	115.900				
KBO - BZ a.R.	58.800	58.800					
Gesamtsummen	235.000	119.100	115.900	-	-	-	

Diskussion)

Eine in der nächsten Woche anzusetzende Besprechung mit Vertretern der Diexer Feuerwehr, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, den Bauhofmitarbeitern, der Amtsleitung und dem Bürgermeister soll Klarheit über das projektierte Bauvorhaben bringen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge das Projekt und den Finanzierungsplan wie vorliegend sowie die Auftragsvergabe an den Bestbieter, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde und vorbehaltlich einer binnen einer Woche abzuhaltenden Sitzung, in welcher eine Einigung erzielt werden soll, beschließen.

Abstimmung:	Beschluss ergeht einstimmig	

TOP 12.3) "Carinthija 2020 – Diexer Abstimmungswanderweg"

Allgemeines)

Mit Schreiben vom 6. Juni 2019, Zahl: 03-VK122-10/8-2019, wurde der Gemeinde Diex für die Umsetzung des Teilprojektes "Diexer Abstimmungswanderweg" im Rahmen der Landesausstellung CARINTHIja2020 eine Gesamtförderung in der Höhe von 50% der förderfähigen Brutto-Projektkosten, maximal jedoch EUR 16.200,-in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmen zugesichert. Dementsprechend ist ein Investitions- und Finanzierungsplan vorzulegen.

A) INVESTITIONS AUFWAND

	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				ır
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019	2020	2021	2022	2023
			in	Euro Beträg	en	
Ausstattung Wanderweg	22.400	9.200	13.200			
Planungsleistungen/Marketing	3.000	3.000				
Personal- u. Maschinenkosten	7.000	4.000	3.000			
Gesamtkosten	32.400	16.200	16.200	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Bedarfszuweisungsmittel	16.200		16.200			
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	16.200	16.200				
Gesamtsummen	32.400	16.200	16.200	-	-	-

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan laut vorliegendem Entwurf, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde, beschließen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Erweiterte Diskussion)

Es soll nochmalig ein Schreiben an die Tourismusregion ergehen, um Mittel für die Gemeinde Diex zu lukrieren.

TOP 12.4) "Altstoffsammelzentrum Völkermarkt"

Allgemeines)

Hierbei handelt es sich um ein IKZ-Projekt zwischen der Gemeinde Völkermarkt und Diex. Aufgrund dessen, dass der ursprüngliche Beschluss, in welchen sich das Gesamtinvestitionsvolumen auf EUR 20.000,00 belief, von der Abteilung 3, Mag. Pobaschnig, als zu gering angesehen wurde, muss der Investitions- und Finanzierungsplan auf EUR 25.000,00 angehoben werden.

A) INVESTITIONS AUFWAND

	Gesamt-	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019	2020	2021	2022	2023
			ii	n Euro Beträge	en	
Baukostenanteil d. Gemeinde	25.000		10.000	10.000	5.000	
Gesamtkosten	25.000	-	10.000	10.000	5.000	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-		Teilbeträge g	gemäß Finanzi	erung im Jahr	
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019	2020	2021	2022	2023
			iı	n Euro Beträge	en	
Bedarfszuweisungsmittel	25.000		10.000	10.000	5.000	
Gesamtsummen	25.000	_	10.000	10.000	5.000	-

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge für die Beteiligung am Altstoffsammelzentrum Höhenbergen – Völkermarkt (IKZ-Projekt) und dem vorliegenden Finanzierungsplan wie vorliegend die Zustimmung erteilen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde.

Abstimmung:	Beschluss ergeht einstimmig

TOP 12.5) "Breitbandausbau-Schule ans Netz" (Erweiterung Tagesordnung)

Allgemeines)

Um die Versorgungssituation der Schule nachhaltig verbessern, ist die Anbindung an das leistungsfähige Backbonenetz mittels Glasfaser geplant.

A) INVESTITIONS AUFWAND

	Gesamt-	7	Teilbeträge g	emäß Bauvo	lumen im Jah	ır
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019	2020	2021	2022	2023
			in	Euro Beträg	en	
Reine Baukosten	14.200	14.200				
Gesamtkosten	14.200	14.200	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-	Т	eilbeträge g	emäß Finanz	ierung im Jah	nr
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019	2020	2021	2022	2023
			in	Euro Beträg	en	
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
Bedarfszuweisungsmittel	4.000	4.000				
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	-					
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	10.200	10.200				
Gesamtsummen	14.200	14.200	-	-	-	-

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan wie vorliegend, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde, beschließen.

Abstimmung:	Beschluss ergeht einstimmig	
Abstimmung:	Beschiuss ergent einstimmig	

TOP 13.:

Änderung bzw. Erweiterung Finanzierungspläne

TOP 13.1) "Sanierung Hangrutschung Sahernigkurve"

Allgemeines)

Aufgrund der veränderten Finanzierungssituation kommt es zu einer Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans.

Somit wären für die entstandenen Mehrkosten für das Jahr 2019 folgender abgeänderter Finanzierungsplan zu beschließen:

A) INVESTITIONS AUFWAND

	Gesamt-		Teilbeträge g	emäß Bauvol	umen im Jah	r
Namentliche Bezeichnung	betrag	2018	2019	2020	2021	2022
			ir	Euro Beträg	en	
Reine Baukosten	97.600	22.300	75.300			
Gesamtkosten	97.600	22.300	75.300	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-	7	Гeilbeträge g	emäß Finanzi	erung im Jah	ır
Namentliche Bezeichnung	betrag	2018	2019	2020	2021	2022
			in	Euro Beträg	en	
Sonderrücklagen						
(Entnahmen)	33.300		33.300			
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
Bundesmittel (KAT)	10.000		10.000			
Landeszuschüsse						
KAT VAIA u. KTP	12.700		12.700			
Landeszuschüsse/-beiträge	19.300		19.300			
Bedarfszuweisungsmittel	22.300	22.300		·		
Gesamtsummen	97.600	22.300	75.300	-	-	-

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den geänderten Finanzierungsplan laut vorliegendem Entwurf, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde, beschließen.

Abstimmung:	Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 13.2) "Wegausbau Diex-Großenegg"

Allgemeines)

Das Wegprojekt "Diex-Großenegg" wurde mittlerweile abgeschlossen. Es entstanden jedoch weitere Mehrkosten in der Höhe von EUR 50.947,51. Die Mehrkosten wurden vom Kontrollausschuss in der Sitzung vom 25. Juni 2019 (KA 2/2019) geprüft.

Somit wäre für die entstandenen Mehrkosten für das Jahr 2019 folgender abgeänderter Finanzierungsplan zu beschließen:

A) INVESTITIONS AUFWAND

	Gesamt-		Teilbetr	äge gemäß B	auvolumen	im Jahr	
Namentliche Bezeichnung	betrag	2014	2015	2016	2017	2018	2019
			in	Euro Beträge	en		
Reine Baukosten	1.011.000	150.000	200.000	160.000	150.000	300.000	51.000
Gesamtkosten	1.011.000	150.000	200.000	160.000	150.000	300.000	51.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-		Teilbetr	äge gemäß Fi	nanzierung	; im Jahr	
Namentliche Bezeichnung	betrag	2014	2015	2016	2017	2018	2019
				in Euro B	eträgen		
Landeszuschüsse/ -beiträge	610.000	90.000	107.200	123.000	90.000	165.800	34.000
Bedarfszuweisungsmittel	277.900	52.500	52.500	19.700	37.600	98.600	17.000
BZ - KBO	85.600		32.800	9.800	14.900	28.100	
Interessentenmittel	37.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
Gesamtsummen	1.011.000	150.000	200.000	160.000	150.000	300.000	51.000

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den geänderten Finanzierungsplan laut vorliegendem Entwurf, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde, beschließen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 14.:

Umbau Kindergarten – Erweiterung der Räumlichkeiten (BZ-Bindung)

Allgemeines)

Aufgrund des erhöhten Platzbedarfes im Kindergarten ist der Bau einer weiteren Holzwand in der Garderobe zwischen Kindergarten und Volksschule geplant. Dementsprechend werden dadurch Mehrkosten verursacht, welche aus Bedarfszuweisungsmitteln finanziert werden müssen.

Die Bauausführung soll durch den örtlichen Tischler, Gerhard Ladinig, noch in den Sommerferien 2019 erfolgen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge für die zusätzlichen Baumaßnahmen im Kindergarten, insbesondere Errichtung einer Mauer und Regale, EUR 4.000,00 aus den BZ-Mitteln binden.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Zusatzantrag von Vizebürgermeister Hubert Ladinig (SPÖ) vom 13.08.2019

Antrag Hubert Ladinig (SPÖ) vom 13.08.2019



ZUSATZANTRAG:

Dem Zusatzantrag von Vizebürgermeister Hubert Ladinig (SPÖ) vom 13.08.2019 wird seitens der FPÖ und ÖVP zugestimmt.

Mündlicher Zusatzantrag von Bürgermeister Anton Napetschnig (FPÖ) als Vertreter der Gemeinde Diex vom 13.08.2019

Aus Sicht der Gemeinde Diex wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft ehestmöglich weiteres Personal für den Kindergarten einzustellen. Mit Jänner 2019 ist dies seitens der Aufsichtsbehörde auch möglich. Aufgrund des Unverständnisses seitens des Vizebürgermeisters Ladinig, welcher der Meinung ist, dass zu wenig unternommen wurde, ergeht nachstehender Antrag an den Vizebürgermeister Ladinig:

Mündlicher Antrag Bgm. Anton Napetschnig am 13. August 2019

"Der Vizebürgermeister Hubert Ladinig möge sobald als möglich einen Termin beim zuständigen Referenten vereinbaren, um eine bessere Lösung für die Gemeinde Diex zu erwirken. Der Gemeindevorstand wird einen

Termin einhellig wahrnehmen."

ZUSATZANTRAG:

Dem Zusatzantrag seitens Bürgermeister Anton Napetschnig (FPÖ) vom 13.08.2019 wird einhellig zugestimmt.

TOP 15.:

A1 Breitbandinitiative (BZ-Bindung)

Allgemeines)

Vor dem Hintergrund, dass das Unternehmen A1 bereit ist mit dem Breitbandausbau zu beginnen, wurde die dafür benötigte Zustimmung dazu bereits im Wege eines Umlaufbeschlusses, mit den Vizebürgermeistern, Herbert Petscharnig und Hubert Ladinig, gefasst.

Die Förderungsunterlagen wurden vollständig eingereicht. Die Förderungsbewilligung der FFG ist jedoch noch ausständig.

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Diex Diex 25 9103 Diex

 Telefon:
 04231-8111

 E-Mail:
 diex @ktn.gde.at

 Zahl:
 004-2-D/6500/2019

 Bezug:
 GV 3/2019

Diex, am 06.08.2019

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behound die Geschäftszahl anführen.

Betrifft: Beschluss im Umlaufweg - Breitbandausbau

Gem. § 64 Abs 4a K-AGO: "Ist eine Angelegenheit so dringend, dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde nicht abgewartet werden kann, so kann die Beschlussfassung ausnahmsweise schriftlich im Umlaufweg erfolgen. In diesem Fall ist derselbe Beschlussantrag allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuzuleiten. Die Zustimmung wird durch die Unterfertigung des Beschlussantrages unter Beifügung des Datums erteilt. Beschlüsse im Umlaufweg können nur einstimmig gefasst werden; sie sind in der Niederschrift der darauffolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes zu protokollieren."

ANTRAG:

Der Gemeindevorstand möge dem Beginn des Breitbandausbaus durch das Unternehmen A1 seine Zustimmung erteilen.

Bürgermeister Anton Napetschnig

- 1. Vizebürgermeister Herbert Petscharnig
- 2. Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem schriftlich gefassten Umlaufbeschluss seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 16.:

Ankauf Transporter Bauhof für das Jahr 2021 (BZ-Bindung)

Allgemeines)

Der VW Transporter ist bereits in die Jahre gekommen und wurde im Juli 2019 letztmalig instandgesetzt. Aufgrund des Alters ist für das Jahr 2021 ein Neuankauf geplant. Sohin wird seitens der Finanzverwaltung die Bindung von ca. EUR 30.000,00 für das Jahr 2021 aus BZ-Mitteln vorgeschlagen. Ein Kauf aus der Wirtschaftshofrücklage ist aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht möglich.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge für den Ankauf eines VW-Transporters BZ-Mittel in der Höhe von EUR 30.000,00 für das Jahr 2021 binden.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 16.1.: Ankauf Rasentraktor (BZ-Bindung) (Erweiterung Tagesordnung)

Allgemeines)

Der Ankauf eines Rasentraktors ist dringend notwendig, da das alte Gerät nicht mehr einsatzfähig ist.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge für den Ankauf eines Rasentraktors BZ-Mittel in der Höhe von EUR 10.000,00 für das Jahr 2019 binden.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 17.:

Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2019-2023 - Erweiterung

Allgemeines)

Durch die Änderung der einzelnen außerordentlichen Vorhaben und der damit in Zusammenhang stehenden Finanzierungspläne verändert sich der Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan wie folgt:

Abstimmung:

GR-Beschluss MIP vom: aufsichtsbeh. gen. des MIP am:													
			Zahl:										
Haushaltsjahr:		201	19	20	20	20)21	20	22	20	23		
Bedarfszuweisungsrahmen:		320.0	000	320	.000	320	.000	320.	000	320	.000	Summe we	tere
BZ im- bzw. außerhalb des Rahmens:	AO/OH	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ
FF-Diex Mitgliedsbeitrage5	OH	9.000 4.100											
RegF-Darl. Asphalt-San.u. Neuasphaltierung von	OII	4.100											
/erbindungsstr.	AO	55.100											
örderung ländl. Wegenetz-Beitragsleistungen 2017-2019	AO	45.000		45.000		45.000		45.000		45.000		45.000	
WLV-Maßnahmen Trixner- & Gattersdorferbach	AO	12.800		45.000		40.000		45.000		45.000		45,000	
anierung FF-Haus Haimburgerberg	AO												
anierung FF-Haus Haimburgerberg (a.R.)	AO		20.000										
anierung Hangrutschung Sahenigkurve BR – Energie tanken am Südhang d. Saualpe (a.R)	AO		25.000										
Vehrgang Diex – Sanierung (a.R.)	OH		14.000										
nschaffung Zeiterfassung	ОН		3.000										
MS-Sonderbeschäftigungsprogramm	ОН		2.571										
Z für Jubiläumszuwendung Z für Umbau Räumlichkeiten Post	OH	5.200											
Z für Umbau Kaumlichkeiten Post Z für Ankauf Fußballtore	OH	6.000 1.000											
Itstoffsammelzentrum Völkermarkt	AO	1.000		10.000		10.000		5.000					
gF-Darl. Asphalt-San.u.Neuasphaltierung von													
erbindungsstr.	ОН			63.000		63.000		63.000		63.000		63.000	
TP Sanierung Verbindungsstraßen	AO		100.500										
arinthija 2020-Diexer Abstimmungswanderweg	AO		16.200	16.200									
Z und KBO f. Lagerhalle und Splittlager /egausbau "Diex - Großenegg"	AO AO	60.300 17.000	58.800	115.900									
Z für Ankauf Transporter (Bauhof)	OH	17.000				30.000							
Z für Umbau Kindergarten	ОН	4.000				551555							
usgleich 1.NTVA	ОН	9.600											
3Z für Ankauf Rasentraktor	OH			10.000									
richtung Breitband (Volksschule) Z-Bindungen im/außer Rahmen:	AO	4.000 233.100	240.071	260.100	0	148.000	0	113.000	0	108.000	0	108.000	
		86.900	240.071	59.900	U		U		U		U	108.000	
	Mitt	elfristig	en Inv		TRAG:	172.000	nzierun	gsplan	wie vo	orliegen	d besch	nließen.	
er Gemeinderat möge den		_		estitio	ns- un		nzierun		wie vo		d besch	nließen,	
er Gemeinderat möge den		_	Aufsic	estitio	ns- un nörde.	d Finar			wie vo		d besch	nließen,	
Der Gemeinderat möge den vorbehaltlich der Zustimmu Abstimmung: TOP 18.: Vereinssubventionen		_	Aufsic	estitio chtsbel	ns- un nörde.	d Finar			wie vo		d besch	nließen,	
er Gemeinderat möge den orbehaltlich der Zustimmu <u>Abstimmung:</u> OP 18.: ereinssubventionen	ng di	_	Aufsic	estitio chtsbel	ns- un nörde.	d Finar			wie vo		d besch	nließen,	
Der Gemeinderat möge den orbehaltlich der Zustimmu <u>Abstimmung:</u> OP 18.:	r e	urch die	Bes	estitio chtsbel chluss	ns- un nörde. ergeht	d Finar	mmig.	gsplan		orliegen		nließen,	

Beschluss ergeht einstimmig.

Antrag: Subventionsansuchen Radclub – Völkermarkt zum 34. Diexer Bergrennen 2019–

Nachstehender Antrag liegt vor:



ASVÖ-Focus-Weichberger-Völkermarkt

Kaltenbrunnerstraße 22, A-9100 Völkermarkt

33

Tel-Mobil: 0664-4157850 E-Mail: enzi.hans@aon.at ZVR-Zahl: 073006465 Gemeindeamt Die x

Eingel. 11, April 2019

Zaht. Geg.

Beil. Bear.:

Völkermarkt, 10.04.2019

Betrifft: Subventionsansuchen zum 34. Diexer-Bergrennen 2019;

> An den Gemeindevorstand der Gemeinde Diex 9103 DIEX 25

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes!

Als Obmann des Radelubs Völkermarkt erlaube ich mir, an Sie mit dem nachstehendem Subventionsansuchen für das 34. Diexer Bergrennen am Samstag, den 01.06.2019, mit den Kategorien Profis, Elite und U-23, Junioren und U-17 heranzutreten. Dabei werden alle Österreichischen Spitzenfahrer am Start sein, zuzüglich jenen Profis aus dem Ausland, die bei österreichischen Vereinen im Rahmen der Rad-Bundesliga auch bei allen anderen Rennen genannt sind.

Als Organisationsleiter ersuche ich die Gemeindevertretung, das Diexer Bergrennen mit mindestens 1.500,— € zu unterstützen, wobei der Subventionsbeitrag in dieser Höhe unbedingt als bescheidener Teilbetrag zur Organisation dieses Rennens notwendig ist. In Summe ist das Diexer Bergrennen mit ca. 12.000,— € budgetiert. Wir werden natürlich auch heuter wieder versuchen, alle Quartiere in Diex wie 2018 zu besetzen. Es werden wieder ca. 300 Starter erwartet.

Sehr geehrte Damen und Herren, als Obmann des Radclubs ASVÖ Völkermarkt darf ich allen Mitgliedern des Vorstandes und auch des Gemeinderates recht herzlich für die immer geleistete Unterstützung und gute Zusammenarbeit danken und ersuche höflich um eine positive Zustimmung des in dieser Höhe gestellten Subventionsantrages, um das 34. Diexer Bergrennen des Radclubs Völkermarkt, dem ich seit 34 Jahren vorstehe, durchführen zu können. Ich bitte um Verständnis, darunter geht es nicht.

Mit sportlichen Grüßen !

Radclub Völkermarkt Obmann Hans Enzi 9100 Kaltenbrunner-Str

0664 / 415 78 50

Allgemeines)

Der Radclub Völkermarkt wurde in den vergangenen Jahren mit nachstehenden Förderungen aus dem Budget subventioniert:

2015: EUR 800,00
 2016: EUR 800,00
 2017: EUR 800,00
 2018: EUR 800,00

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Radclub Völkermarkt die Subvention in der Höhe von EUR 800,00 zu gewähren und dies aus dem Sportbudget zu finanzieren.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Antrag: Pensionistenverband - Obmann Slamanig Gabriel

Allgemeines)

Vizebürgermeister Hubert Ladinig (SPÖ) erklärt sich für befangen.

Nachstehender Antrag liegt vor:



An den

Gemeindevorstand

Diex 25

A - 9103 Diex

ingel 8 9. April 2019 abl: Heg. Bear.:

Diex, am 08.04.2019

Betreff: Sonderunterstützung für den Pensionistenverein Ortsgruppe Diex 51 plus

Sehr verehrte Damen und Herren!

Zuerst möchten wir uns für die alljährliche Auszahlung für den Verein recht herzlich bedanken.

Anlässlich des Jubiläums "60 Jahre Pensionistenverein Diex 51 plus" (1959 – 2019) bitten wir um eine Sonderunterstützung für eine Feier.

Der Pensionistenverein bemüht sich immer um die Unterhaltung der Vereinsmitglieder (zB Ausflüge, Heringschmaus, Osterbasar, Kirchtag, Überraschungs-Nachmittage, saure Suppe essen, Hendlschmaus, Weihnachtsfeier, Zeit schenken ist gerade im Aufbau, kleine Wanderungen zB Hochfeistritz,)

Wir werden die Veranstaltungen auf jeden Fall weiterführen, bedanken uns bei der Gemeinde Diex für die tolle Unterstützung und das gute Zusammenarbeiten während des Jahres mit dem Bürgermeister und den Gemeindeverantwortlichen.

Gespannt warten wir auf die positive Bearbeitung unserer Bitte und bedanken uns schon im Voraus dafür.

Mit besten Grüßen

Der Obmann

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Antrag des Pensionistenverbandes auf das Jahresende zurückstellen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anträge: Haimburg – Grossenegg –

Allgemeines)

Die FF-Haimburgerberg stellte zwei Anträge um finanzielle Unterstützung.

Nachstehender Antrag liegt vor:



Nachstehender Antrag liegt vor:

Freiwillige Feuerwehr HAIMBURGERBERG - GROSSENEGG 9103, Diex, Haimburgerberg 111
An den Gemeindevorstand der Gemeinde Diex Empal. S. Juli 2015 2ant. Roy. Bed. Beact.
Ansuchen um Finanzierung der Rüsthausumbauabschlussfeier
Liebe Mitglieder des Gemeindevorstandes!
Die FF-Halmburgerberg/Großenegg hat Dank der Finanzierung durch die Gemeinde Diex seit Ende Oktober 2018 den Um- und Zubau des Rüsthauses durchgeführt.
Die Kameraden unserer Feuerwehr haben der Gemeinde durch ein enormes Ausmaß von Eigenleistungen zigtausende Euro an Kosten erspart.
Um allen freiwilligen Fachkräften und Helfern für ihr großartiges Engagement und ihre Mitarbeit zu danken, möchten wir ein Bauabschlussfest veranstalten, das ca. € 600, kosten wird.
 Wir ersuchen den Gemeindevorstand von Diex, die umfangreichen Eigenleistungen unserer Kameraden wertschätzend zur Kenntnis zu nehmen und die Finanzierung der Bauabschlussfeier zu bewilligen.
Mit freupdlichen Grüßen GFK OBI Stefan Brodnig

BESCHLUSS:

Der Bürgermeister wird die vorgelegte Busrechnung in der Höhe von EUR 144,00 aus den Verfügungsmitteln begleichen.

Die Kosten für das Bauabschlussfest werden bis zu einer Höhe von EUR 600,00, bei Vorliegen von Rechnungen, aus dem Projektbudget finanziert.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

Anträge: Personalvertretung Gemeinde Diex

Allgemeines)

In den Vorjahren wurde Geld aus dem Budgetposten "Gemeinschaftspflege" als Subvention gewährt

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Diex Diex 25 9103 Diex

Antragsteller: Personalvertretung der Gemeinde Diex

Diex, Juni 2019

Betrifft: Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses

Zur Pflege der Gemeinschaft der Bediensteten ersuche ich namens der Personalvertretung um die Gewährung eines finanziellen Beitrages. Die Gemeinschaftspflege ist ein wichtiger Bestandteil für das Miteinander der Bediensteten und fördert das gegenseitige Verständnis. In diesem Sinne ersuche ich um positive Erledigung unseres Ansuchens.

Mit freundliche Grüßen Mag. Yvonne STUCK

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge der Personalvertretung eine Subvention in der Höhe von EUR 500,00 aus dem vorgesehenen Budgetposten "Gemeinschaftspflege" gewähren.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 19. Selbständige Anträge

Antrag: Fußballtore - Dorfgemeinschaft Greutschach

Allgemeines)

Es wird vom Obmann der Dorfgemeinschaft Greutschach, (Eingangsdatum) ersucht einen Teil der Kosten für die Anschaffung eines Kleinfeldtores für die Dorfgemeinschaft Greutschach, in der Höhe von EUR 1.000,00, zu subventionieren.

Seitens der Finanzverwalterin wird angemerkt, dass eine Subventionierung nur aus den BZ-Mitteln erfolgen könne.

An die Gemeinde Diex
z. Hd. Bgm. Anton Napetschnig
Diex 25
9103 Diex

Greutschach am 24.04.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Napetschnig,

wie bereits mündlich vereinbart, nun der höfliche Antrag auf Ankauf eine Kleinfeldtores für die Dorfgemeinschaft Greutschach für unseren Dorfplatz in Greutschach.

Die Kosten für ein Kleinfeldtor mit Netz belaufen sich auf ca. 1.000 €

Mit freundlichen Grüßen

Der Obmann der Dorfgemeinschaft

Martin Blaschitz eh.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Dorfgemeinschaft Greutschach entsprechen und EUR 1.000,00 für die Anschaffung von Kleinfeldtoren aus den BZ-Mitteln finanzieren.

Beschluss ergeht einstimmig.

Antrag: Schulfahrtbeihilfe für das Schuljahr 2018/2019 und Urgenz Antrag Schulfahrtbeihilfe für das Schuljahr 2016/2017 – (Antrag als Beilage)

Allgemeines)

Herr ersucht mit Schreiben vom 02. Mai 2019 (Eingangsstempel) um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Schülerfreifahrt.

Nachstehender Antrag liegt vor:

Abstimmung:

Gemoindeant D ex.

Logic 2 No. 100

Betreff: Antrag Schulfahrbeihilfe für das Schuljahr 2018/2019

Grafenbach, 2019-04-24

An die
Gemeinde Diex
9103 Diex 25

Betreff: Antrag Schulfahrbeihilfe für das Schuljahr 2018/2019

Urgenz Antrag Schulfahrbeihilfe für das Schuljahr 2018/2017

Sehr geehnter Herr Bürgermeister!
Lieber Tont!

Wie schon in den vergangenen Jahren stelle ich auch für das Schuljahr 2018/2019
einen Antrag auf Schulfahrbeihilfe für meinen Sohn Luca Ich ersuche die Gemeinde auch dieses Jahr wieder um eine finanzielle Nutrestitzung, die finanzielle Aufward meinersreits doch sehr erheblich ist.

Für das Schuljahr 2018/2017 habe ich hotz Antrages bis date noch keine finanzielle Unterstützung dentalten, auch da ersuche ich nochmals um eine Gewährung dieses

Mit der Bitte um positive Erfedigung verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme der Finanzverwalterin:

Für das letzte Kindergartenjahr bzw. die Schuljahre wurden Herrn und in der Vergangenheit nachstehende Zuschüsse gewährt:

- 2014/2015 EUR 200,00 Barkostenzuschuss für das letzte Kindergartenjahr
- 2015/2016 EUR 470,00
- 2016/2017 EUR 457,00
- 2017/2018 EUR 457,00

Hinzuweisen ist, dass in der Vergangenheit lediglich der Besuch der Volksschule gefördert wurde. Das Schuljahr 2016/2017 wurde entgegen des Antrages bereits ausbezahlt!

BESCHLUSS:

Vor dem Hintergrund, dass ein Antrag auf Schulfahrtbeihilfe beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt gestellt werden kann und die finanzielle Situation der Gemeinde Diex als Zuschussgemeinde problematisch ist, kann dem Antrag der Familie inicht Rechnung getragen werden.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 20.:

3. Kärntner Badehaus – St. Kanzian am Klopeinersee

Allgemeines)

Vor dem Hintergrund, dass die Tourismusregion bisher die zugesagte Unterstützung beim Tourismusprojekt für die Gemeinde Diex nicht tätigte, in der Vergangenheit zugesagte Förderungen nachträglich an die Anhebung der Orts- und Nächtigungstaxe gebunden wurden und abermals lediglich der Standort St. Kanzian unterstützt wird, spricht sich der Gemeinderat einhellig gegen die Mitfinanzierung aus Mitteln der Tourismusregion für den Bau des 3. Kärntner Badehauses aus.

<u>Dem Antrag, welcher von der Tourismusregion vorformuliert wurde, ist somit einstimmig eine Absage zu</u> erteilen:

ANTRAG:

Gemäß dem einstimmigen Steuerungsgruppen-Beschluss der Tourismusregion wird der Antrag gestellt, der Gesellschaftsbeteiligung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH (deren Gesellschafter die einzelnen Gemeinden und Tourismusverbände sind) als Kommanditistin der noch zu errichtenden Badehaus St. Kanzian Errichtungs GmbH & Co KG mit einer Pflichteinlage von € 800 Tsd., dies zum Zweck der Errichtung des 3. Kärntner Badehauses am Klopeiner See, zuzustimmen.

Abstimmung: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen den Antrag aus.

TOP 22.:

Trennungsbewilligung (Erweiterte Tagesordnung)

Allgemeines)

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ist die Trennungsbewilligung durch den Bürgermeister und jeweils ein Mitglied des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zu unterfertigen. Ein entsprechender Entwurf liegt vom Notariat Dr. Kern vor:

Dr. Reinhard Kern & Partner

Trennungsbewilligung

Bei der Liegenschaft EZ 13 GB 76303 Diexerberg – Eigenfümer Martin Friedrich PETSCHARNIG, geb. 21 oz. 1983 – 19 unter CAM. 22 a die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens unter anderem über das Gst 205/1 für die EZ 75 GB 76303 Diexerberg, einverliebt.

Die Gemeinde Diex, Diex, 25, 9103 Diex, erheilt hiermit die ausdrückliche Einwilligung zur lassenfreien Abschreibung der auf Grund des Teilungsplanes der Buchleiten & Kirchner ZT Genhen, GZ 718 von 2019 neu geblicheten Grundstücke 205/10 mit 1.000 m² und dem neu geblideten Grundstück 205/30 mit 1.33 m² von der Liegenschaft EZ 13 GB 76303 Diexerberg des Martin Friedrich PETSCHARNIG, geb. 21 02.1983.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Entwurf des Notar Dr. Reinhard Kern & Partner zur Trennungsbewilligung seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 23.:

Bankenwechsel für Rücklagen (Erweiterte Tagesordnung)

Allgemeines)

Aufgrund der mangelnden Infrastruktur der Bank Austria müssen zur Behebung der Rücklagen jeweils zwei zeichnungsberechtigte Mitarbeiter des Zentralamtes in die Filiale nach Klagenfurt fahren. Dies verursacht Reisekosten, die minimiert werden könnten. Es wurden bereits Angebote von alternativen Banken eingeholt.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem besten Angebot einer Bank im Bezirk die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 24.:

Zustimmungserklärung KELAG (Erweiterte Tagesordnung)

Allgemeines)

Gemäß dem Erfordernis der KNG-Kärnten Netz GmbH muss die nachstehende Zustimmungserklärung seitens des Gemeindevorstandes unterfertigt werden.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Die KNG-Kämten Netz GmbH beabsichtigt die Errichtung, Änderung bzw. Erweiterung nachstehender Anlagen:

20-kV-Kabel Stp. 4 Abzweig Haimburgerberg Ruzej Nord – KST Haimburgerberg Ruzej Nord – Stp. 5 Abzweig Diex Jauntalblick mit LWL-Rohr als Teilersatz der 20-kV-Freileitung

lt. vorliegendem Lageplan Zchng. Nr. NM-Pvk 11/19.

Der Grundeigentümer (Buchberechtigte) der unten angeführten Grundstücke Herr/Frau/Firma

1/1 Gemeinde Diex - Öffentliches Gut (Straßen und Wege)

Gemeindeamt Diex 25, 9103 Diex (Name, Geb. Datum, Anschrift)

stimmt der Errichtung obiger Anlagen zu und ist mit der Einräumung von Leitungsrechten für die 20kV-Anlage im öffentlichen Gut, zu Gunsten der KNG-Kärnten Netz GmbH (FN: 246961d), auf Bestandsdauer der Anlagen einverstanden.

Im Zuge der Leitungserrichtung wird in gleicher Künette ein Leerrohr mit einem Durchmesser von 50mm mitverlegt. In dieses Rohr werden in weiterer Folge Datenleitungen eingebracht, die für den ausschließlichen Zweck der internen Übertragung von Mess. Steuer- und Kommunikationsdaten Verwendung finden. Der Grundeigentümer erteit hiefür seine Zustimmung und ist mit der Errichtung, dem Betrieb und der Erhaltung dieser Leitungsanlage samt Geh-und Zufahrtsrecht mit Fahrzeugen aller Art einverstanden.

Der Grundeigentümer wird diese Zustimmung auf seine Rechtsnachfolger überbinden. Sollte diese Letungsanlage in weiterer Folge auch für die Übertragung von Daten Dritter Verwendung finden, ist hiefür ein gesondertes, angemessenes Entgelt zu bezahlen.

Die bei den Verlegearbeiten und eventuellen späteren Maßnahmen entstehenden Flurschäden sind nach den von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Karnten ausgegebenen Richtlinien zu entschädigen.

Grundstück Nr.	KG	EZ	Vorkommend in der KG	Art der Inanspruchnahme
961	Diexerberg (76303)	218	Diexerberg (76303)	20-kV-Kabel (Leitungsrecht)

ANTRAG:

				ne Zustimmung erteilen.
DCI	uememuerat			

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 25.:

Gründung Schutzwasserverband (Erweiterte Tagesordnung)

Allgemeines)

Die Gründung eines Schutzwasserverbandes wurde bereits in vorangegangenen Sitzungen diskutiert. Ein konkreter Aufteilungsvorschlag der Interessensbeiträge liegt dem Gemeindevorstand nun vor. Der zu finanzierende Beitrag beläuft sich auf eine Gesamtsumme in der Höhe von EUR 100.000,00 und wird durch die Teilnahme von 13 Gemeinden getragen. Der Interessensbeitrag, der durch die Gemeinde Diex aufgebracht werden muss, beläuft sich im Jahr 2019 auf EUR 1.976,60.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge der Gründung eines Schutzwasserverbandes zustimmen und einmalig den Beitrag in der Höhe von EUR 1.976,00 aus BZ binden, vorbehaltlich, dass alle Gemeinden, welche auf der Liste aufgeführt sind, ebenfalls beitreten.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 21.:

Personalangelegenheiten (in nichtöffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:Bgm. Anton Napetschnig

Die Protokollzeichner:

Sauerschnig Herbert

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

Rakautz Martin

AL Mag. Yvonne Stuck